



Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat III
Postfach, 79095 Freiburg im Breisgau

 **Stadt Freiburg im Breisgau**
Bürgermeisteramt
Dezernat III

- a) SPD/JF Gemeinderatsfraktion
- b) ESfA-Fraktion

T 0761 201-3030
afs@freiburg.de
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg im Breisgau
www.freiburg.de

- per E-Mail in PDF -

Ihr Zeichen/Schreiben vom
06.05.2026

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den
01.06.2026

**Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen
h i e r :
Unterstützung bei Wohngeldanträgen**

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

vielen Dank für Ihre o.g. Anfrage vom 06.05.2026 an Herrn
Oberbürgermeister Horn.

Wir möchten Ihre einzelnen Fragen wie folgt beantworten:

1. Welche Ursachen sieht die Verwaltung für unvollständige Anträge?

Das Wohngeldgesetz ein komplexes Gesetz, in dem viele Einzelheiten bis in jedes Detail geregelt sind. Hintergrund ist ein über Jahre ausdifferenzierter Prozess, um alle Einzelfallgestaltungen verschiedener Haushaltskonstellationen, Wohn- und Einkommensverhältnisse finanziell abzusichern. Um dem wiederum gerecht zu werden, sind zahlreiche Unterlagen im Antragsprozess erforderlich, die sich nicht von selbst erschließen, nicht in jedem Haushalt sofort zur Verfügung stehen oder teilweise auch nicht vollständig vorhanden sind. Dies stellt Antragstellende und Sachbearbeitung vor große Herausforderungen.

Im Zuge der Sozialstaatsreform ist eine Vereinfachung der Gesetzgebung und der Ausgestaltung angedacht. Es bleibt abzuwarten, wie die bundeseinheitlichen Regelungen aussehen werden.

Bei sprachlichen Barrieren kommt oft hinzu, dass die Antragsstellenden nicht verstehen, welche Unterlagen genau verlangt werden. Außerdem ergeben sich aus den Antragsunterlagen Nachfragen, wie z.B. zu einem Nebenjob, wenn dies aus dem vorgelegten Kontoauszug hervorgeht und im Antrag nicht angegeben wurde. In so einem Fall werden weitere Nachweise erforderlich, die die Antragstellenden beim ersten Ausfüllen übersehen haben oder nicht als für ihren persönlichen Fall relevant betrachtet haben.

Aktuell sind organisatorische Veränderungen im Bereich Bildung und Teilhabe geplant, um diese Annex-Leistungen bei vollständigen Wohngeld-Anträgen schneller bearbeiten zu können.

2. Welche bestehenden Beratungsangebote gibt es in Freiburg, die Bürger:innen bei der Antragstellung unterstützen?

Die Wohngeldstelle steht zu fachlichen Fragen und Einzelfällen im Austausch mit

- Friga - Freiburger Initiative gegen Arbeitslosigkeit e.V.,
- donum-vitae Region Freiburg e.V.,
- Jugendhilfswerk Freiburg e.V.,
- den neu eingerichteten Sozialberatungsstellen (vgl. Drucksache G-25/180) sowie
- einzelnen Quartiersbüros.

Weiterhin nehmen folgende Stellen am halbjährlich städtisch organisierten „Fachgespräch Wohngeld und Annex-Leistungen“ teil. Diese sind größtenteils in der Beratung bei Wohngeldanträgen tätig, wenn auch in unterschiedlichem Umfang:

- Nachbarschaftswerk e.V.
- DRK Kreisverband Freiburg e.V. (ambulante Hilfen zur Erziehung)
- Jugendberatung Freiburg e.V.
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
- Paritätischer Regionalverbund Südbaden
- pro familia Freiburg e.V.
- Freiburger Bündnis für Familie e.V.
- Diakonieverein Freiburg-Südwest e.V.
- Freiburger Hilfsgemeinschaft e.V.
- Lebenshilfe Breisgau gGmbH

Darüber hinaus gab es von Seiten der Wohngeldstelle Schulungen für Beratungsstellen. Dies erfolgte z. B. bei

- dem Team der Formularhilfe für ältere Menschen oder
- dem Team der Behördenlots*innen (DRK).

Die Wohngeldstelle ist offen, sich sowohl mit anderen Beratungsstellen auszutauschen, als auch weitere Schulungen durchzuführen, um die Antragstellenden auf diesem Wege zu unterstützen und die Qualität sowie die Vollständigkeit der eingereichten Anträge zu erhöhen.

Geben Sie uns daher gerne entsprechende Hinweise, welche Institutionen oder Vereinigungen noch angesprochen werden können.

Darüber hinaus verweisen wir aktiv auf die Sozialberatungsstellen. Es ist weiterhin geplant, auch explizit auf die oben aufgeführten Beratungsstellen zu verweisen. Dazu holt die Sozialverwaltung aktuell das Einverständnis ein, sodass alle Beratungsstellen künftig auf der städtischen Homepage aufgeführt werden.

3. Welche zusätzlichen Beratungsangebote hält die Verwaltung für geeignet, um die Zahl fehlerhafter und unvollständigere Anträge zu reduzieren?

Je besser die Anträge gestellt sind, desto schneller kann über den Antrag entschieden und berechtigte Ansprüche vollzogen werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, Antragstellende, ggf. Angehörige und Beratende gut zu informieren, damit sich die Qualität der Antragstellung erhöht. Wie unter den vorherigen Fragen bereits ausgeführt, bestehen diesbezüglich zahlreiche Kontakte, die gerne ausgeweitet werden können. Zum Ausbau bitten wir um entsprechende Hinweise.

In Zukunft könnten digitale Lösungen hilfreich sein, für die die Wohngeldstelle offen ist.

4. Welche Rolle könnten hierbei bereits bestehende Strukturen wie Quartiersarbeit, Sozialberatung freier Träger oder eine Ombudsstelle spielen?

Siehe u.a. Antwort zu Frage 2.

Die Quartiersarbeit führt ein „Clearing“ sowie eine Verweisberatung durch. Die oben genannte Sozialberatung ist in den ersten beiden

Quartalen stadtweit angelaufen. Dort wird das Thema Wohngeld bereits bearbeitet. Wie stark diese Angebote in Bezug auf Wohngeldanträge genutzt werden und ob das Angebot die Antragsqualität spürbar verbessert, kann zu diesem frühen Zeitpunkt nicht bewertet werden. Eine Evaluation hierzu ist geplant.

5. Welche personellen und finanziellen Ressourcen wären für einen Ausbau entsprechender Angebote erforderlich?

Nach Einschätzung der Wohngeldstelle gibt es eine ausreichend differenzierte Beratungsstruktur bei den Freien Trägern, anderen Institutionen, Initiativen und Vereinen. Wie ausgeführt ist die Information und Beratung zur Antragstellung von großer Bedeutung; hier bestehen bereits zahlreiche unterschiedliche Kontakte.

Freundliche Grüße



Roland Meder
Bürgermeister